

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion in der BV Haspe

Betreff:

Vorschlag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Haspe
Hier: Zusätzliche Sicherung der Fahrradwege

Beratungsfolge:

27.08.2020 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Haspe beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die auf Bürgersteigen verlaufenden Radwege, an Ausfahrten von Einkaufszentren und Ausfahrten von Gewerbegebäuden, zusätzlich gesichert werden können.

Begründung:

Durch vielfache Beobachtungen und eigenen Erlebnissen muss unbedingt sichergestellt werden, dass an den oben genannten Ausfahrten zusätzliche Sicherungen installiert werden. Diese Sicherungen sollten die ausfahrenden Autofahrer darauf aufmerksam machen, dass auch gegenüber den Radfahrern die entsprechenden Vorfahrtsregeln zu beachten sind.

Hierzu schlägt die Bezirksvertretung Haspe vor, zusätzliche Fahrbahnmarkierungen vorzunehmen oder entsprechende Hinweisschilder anzubringen.

Um die Verkehrssicherheit der Radfahrer zu gewährleisten, sollten verstärkt Kontrollen durchgeführt werden, mit dem Ziel, dass auch Radfahrer die bestehenden Verkehrsregeln einhalten.

Hierzu zählt insbesondere die Einhaltung der vorgegebenen Fahrtrichtung.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

**32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienst und
Personenstandswesen**

Betreff: Drucksachennummer: **0663/2020**
Zusätzliche Sicherung der Fahrradwege

Beratungsfolge:
27.08.2020 Bezirksvertretung Haspe



Nach §10 StVO muss der Fahrer, der ein Grundstück verlässt, sich dabei so verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.

Im Bereich von Straßeneinmündungen besteht die Möglichkeit, mit dem Zeichen 1000- 32 StVO (Radfahrer kreuzt von links und rechts) in Kombination mit einem Zeichen 205 StVO (Vorfahrt gewähren) auf querende Radfahrer hinzuweisen. Dadurch wird aber lediglich die gesetzliche Regelung nach §10 StVO verdeutlicht.

Diese Beschilderung erfolgt jedoch nicht grundsätzlich bei Privatausfahrten, zumal von dort bei der Querung eines Gehwegs automatisch auch auf Fußgängerquerverkehr und bei der Einfahrt in die Straße der Querverkehr zu achten ist. Bei der Einfahrt war zudem bereits erkennbar, dass ein Radweg gekreuzt wurde.

Grundsätzlich bestünde die Möglichkeit, mit Zeichen 138 StVO, einem Gefahrenzeichen, allgemein auf Radfahrer hinzuweisen. Dieses auch in Kombination mit Z. 1000- 10 -20 StVO (Richtungsangabe von rechts oder links).

Dieses soll jedoch nicht grundsätzlich erfolgen, zumal die Verkehrszeichen oftmals auch auf Privatgrund zu installieren wären, sondern sie sollen lediglich auf tatsächliche Gefahrenstellen hinweisen.

So wurde dieses Verkehrszeichen erst kürzlich an der Zufahrt zu ARAL/ Burger King an der B 54 (Herdecker Straße) mit dem Zusatz- Zeichen 1000- 21 StVO (Richtung der Gefahrenstelle rechts) installiert, da eine Unfallauffälligkeit feststellbar war. Dabei übersah allerdings der rechts in die Privatzufahrt Abbiegende den Radfahrer.

Durch die Verkehrswende ist heutzutage mit immer mehr Radverkehr zu rechnen. Eine Beschilderung jeder Ein- und Ausfahrt ist somit nicht zielführend, zumal Verkehrszeichen nur dort zu installieren sind, wo sie zwingend erforderlich sind. In der Regel ist die Radwegeführung auch durch Bodenmarkierung erkennbar (ausgenommen gemeinsame Geh- und Radwege), sonst gilt §10 StVO.

Unfallauffälligkeiten werden von der Polizei an die Straßenverkehrsbehörde gemeldet. Dort wird detailliert geprüft, welche Möglichkeiten bestehen, die Verkehrssituation zu verbessern.

Sollten spezielle Situationen bekannt werden, wo es tatsächlich zu Gefährdungen des Radverkehrs kommen sollte, werden diese von hier unter Beteiligung der Polizei und der Straßenbaubehörde in der Örtlichkeit überprüft.

Nach Auskunft der Polizei gibt in unregelmäßigen Abständen Kontrolltage, an denen an verschiedenen Stellen (nach z. B. Bürgerbeschwerden) überwacht wird. Da es aktuell keine unfallauffälligen Orte gibt, ist die Überwachung von Radwegen Bestandteil der täglichen allgemeinen Überwachungstätigkeit.

gez.
(Henning Keune)
Technischer Beigeordneter